

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb des TV Magden

Version: 02/2021 vom 01. Juni 2021 (ersetzt Version 01/2021 vom 01. März 2021)

Ersteller: Valentin Salzgeber, Corona-Beauftragter TV Magden

Gültig ab: Dienstag, 01. Juni 2021

Neue Rahmenbedingungen

Altersgruppe mit Jahrgang 2001 und jünger (→ U7 bis und mit U19):

- Trainings von Kindern und Jugendlichen **bis** zum 20. Lebensjahr können ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum.
- Wettkämpfe und Spieltage sind ab sofort wieder möglich.

Altersgruppe mit Jahrgang 2000 und älter (→ Aktivmannschaften von Hand-, Volley- und Basketball, sowie die Ballsportfreunde TV Magden):

Innenbereiche:

- Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer etc., ohne Personal der Sportanlage und die Zuschauenden), unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht möglich
- Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. So ist z. B. ein Training 2 gegen 2 möglich, die Gruppenzusammensetzung muss trainingsübergreifend identisch sein. Der Torhüter kann dabei eine separate Gruppe bilden, da ihm im Torraum mehr als 25 m² zur Verfügung stehen.

Aussenbereiche

- Sport im Freien kann allein oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer etc., ohne Personal der Sportanlage und die Zuschauenden) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten von allen Anwesenden erhoben werden.

Zuschauer

An Trainings und Wettkämpfen sind Zuschauer unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- Abstand und Maske sind obligatorisch.
- In Innenräumen gilt eine Grenze von höchstens 100 Zuschauenden. Die Sitzplätze dürfen höchstens zur Hälfte besetzt werden.
- Es gilt eine generelle Sitzpflicht. Eine Kontaktdaten-Erfassung ist nicht zwingend.
- Wenn das Office geöffnet ist, müssen die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erfasst werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken darf nur sitzend auf den Zuschauerrängen erfolgen.

Folgende fünf Grundsätze gelten weiterhin und müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. **Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb in der Alterskategorie <20 Jahren ist der Körperkontakt wieder zulässig.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und stellt diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung.

5. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei uns ist dies Valentin Salzgeber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 510 23 64 oder juniors@tv-magden.ch)

6. Besondere Bestimmungen

Die Trainer sind **verpflichtet**, eine Maske zu tragen.

Dieses Schutzkonzept gilt als Ergänzung zu den beiden Schutzkonzepten der Gemeinde Magden (gültig ab 01. Juni 2021) und des SHV (Empfehlungen im Handball gültig ab 01. Juni 2021), wobei die Vorgaben der Gemeinde gegenüber denen des SHV Vorrang haben.

Magden, 04. Juni 2021

Corona Beauftragter TV Magden


Valentin Salzgeber

Präsident TV Magden


Christian Kern